



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0357-I/A/4/2014

Wien, 29.7.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1860/J der Abgeordneten Mario Kunasek, Petra Steger und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

In den Jahren 2013 und 2014 wurden und werden in allen Bereichen (Zentraleitung und nachgeordnete Dienststellen) des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Verwaltungspraktikanten und Verwaltungspraktikantinnen eingesetzt. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Tätigkeitsbereiche und Aufgabenstellungen ist aus verwaltungsökonomischen Gründen leider nicht möglich.

Die Anzahl der im Jahr 2014 eingesetzten Verwaltungspraktikanten und Verwaltungspraktikantinnen kann zum derzeitigen Zeitpunkt leider noch nicht abgeschätzt werden.

Zu den Fragen 6 bis 9:

Die Entlohnung der Verwaltungspraktikanten und Verwaltungspraktikantinnen richtet sich nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, wobei der Besoldung das Entlohnungsschema v zu Grunde gelegt ist. Die Zuordnung zu den einzelnen Entlohnungsgruppen erfolgt je nach Vorbildung (Universität, Fachhochschule, mittlere oder höhere Schule, Lehre) und Verwendung.

Zu den Fragen 10 und 11:

Verwaltungspraktikanten und Verwaltungspraktikantinnen werden grundsätzlich mit 40 Wochenstunden beschäftigt.

Zu den Fragen 12 bis 15:

Im Rahmen eines Verwaltungspraktikums werden keine Überstunden angeordnet. Dies ist bereits aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zum Verwaltungspraktikum ausgeschlossen.

Zu den Fragen 16 bis 18:

Die Dauer eines Verwaltungspraktikums beträgt maximal zwölf Monate.

Zu den Fragen 19 und 20:


Im Jahr 2013 wurden im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz keine unentgeltlichen Praktika vereinbart.

Zu den Fragen 21 bis 24:

Grundsätzlich handelt es sich bei Verwaltungspraktika um befristete Ausbildungsverhältnisse. Bei Bewerbungen für eine freie Planstelle wird bei entsprechender persönlicher und fachlicher Eignung eine frühere Praktikumstätigkeit im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz jedoch berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

HBM Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	nIFFcYDFnZKd13CkJnx9+FmH3X6Nc9VTRSzS7PNIJ7Svx0cW6MqvP+1GIIA8Q8gZyomQ3A/dLggvLnVc7d4J4UM85cf0d8Hhni2NkfA+k8jSBVczXkkd2ZphQiWo0C74XvdusSAI7Zkgzi51oKg0ua2aDW+GZmaqDDkxCmxyN8=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-22T09:43:00+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	